



KATHOLISCHE AKADEMIE IN BERLIN e.V.

Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Akademie in Berlin e.V. zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

I. Einleitung

Die Katholische Akademie in Berlin e.V. (im Weiteren „die Akademie“) organisiert und führt den Dialog zwischen katholischer Kirche, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und anderen christlichen und nichtchristlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als eine Institution der Katholischen Kirche in der Bundeshauptstadt und als Einrichtung in katholischer Trägerschaft im Erzbistum Berlin. Dazu organisiert sie öffentliche und allgemein zugängliche Veranstaltungen, öffentliche und fachspezifische Tagungen, Hintergrundgespräche, Vernetzungstreffen und andere Veranstaltungsformate, die der Diskussion, Inspiration, Bildung, Verständigung und der persönlichen geistigen und geistlichen Entwicklung dienen sollen.

Ihre Angebote richten sich an ein allgemein interessiertes Publikum wie auch an spezifische Berufsgruppen, Mitarbeiter¹ kirchlicher und nicht kirchlicher Institutionen, Verbände, Vereine und Arbeitsgemeinschaften, Mandatsträger, Experten aus verschiedensten gesellschaftlichen Praxisfeldern sowie aus der Politik, der Wissenschaft und der Kultur, Haupt- und Ehrenamtliche im kirchlichen und sozialen Bereich und Vertreter weiterer Interessenfelder. Die Angebote der Katholischen Akademie in Berlin stehen dabei Menschen aller Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen offen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben gehört es zum Selbstverständnis des Auftrags der Leitung und aller Mitarbeiter der Akademie, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern, die sensibel ist gegenüber den Nähe- und Distanzbedürfnissen der ihnen anvertrauten Menschen. Sie hält dazu an, mit Fehlverhalten innerhalb der Institution transparent, offen und mit der Bereitschaft zur Reflexion und professionellen Kritik umzugehen. Das Bemühen um Prävention dient nicht zuletzt der Sicherung der Qualität der Arbeit der Akademie.

¹ Dieser Text folgt der sprachwissenschaftlichen Auffassung vom „sexusneutralen Maskulinum“ (Eckhard Meineke: *Studien zum gendernutralen Maskulinum*, Universitätsverlag Winter GmbH Heidelberg 2023), geläufiger auch als „generisches Maskulinum“ bezeichnet (z.B. in den Arbeiten des Linguisten Peter Eisenberg): In Kurzform: *Genus ist nicht Sexus*.

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept dient der Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die an Veranstaltungen der Katholischen Akademie in Berlin e.V. teilnehmen. Die Katholische Akademie in Berlin möchte mit Veranstaltungen, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene wenden, diese „in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten“ (Präambel der Präventionsordnung des Erzbistums Berlin vom 1.2.2022) stärken. Sie möchte ein Ort sein, an dem auch junge Menschen ihre Glaubens- und Lebensfragen einbringen, mit anderen Jugendlichen und mit Erwachsenen diskutieren und weiterentwickeln können. Dazu ist der Schutz der leiblichen und seelischen Integrität und Würde junger Menschen essentiell. Als Einrichtung der katholischen Kirche trägt die Katholische Akademie in Berlin Mitverantwortung, durch Prävention jegliche sexualisierte Gewalt in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde entwickelt auf Grundlage der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“, beschlossen vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) am 18. November 2019 in Würzburg und am 24. Januar 2022 an kirchenrechtliche Neuregelungen angepasst. Diese Interventionsordnung wurde kraft Beschlusses der Mitgliederversammlung der Katholischen Akademie in Berlin e.V. in die Satzung übernommen. Sie ersetzt die ältere „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“. Ebenso bildet die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, ebenfalls beschlossen vom Ständigen Rat der DBK am 18. November 2019 in Würzburg eine Grundlage. Die Rahmenordnung wurde am 1.12.2023 in die Satzung der Katholischen Akademie in Berlin übernommen.

In Ergänzung zur Interventionsordnung und der Rahmenordnung der DBK finden die „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung)“ sowie die „Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung)“ Anwendung auf die Katholische Akademie in Berlin.

Mit dem Institutionellen Schutzkonzept werden die oben genannten Vorgaben durch eine einrichtungsspezifische Konkretisierung ergänzt, die den Leitungskräften, Mitarbeitern der Katholischen Akademie in Berlin sowie Honorarkräften, Ehrenamtlichen und Praktikanten eine verbindliche und verhaltensorientierende Umsetzung des Zieles wirksamer Prävention geben soll.

Das Institutionelle Schutzkonzept ersetzt nicht die Dienstordnung bzw. das Arbeitsrecht, sondern es soll Problembewusstsein und Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung

verankern und dabei auch Mitarbeitern Orientierung und Verhaltenssicherheit beim Umgang mit sensiblen Situationen im eigenen Aufgabenbereich geben.

Nicht jede Regelübertretung zieht dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich, doch ist ihre Aufarbeitung – auch bei Regelübertretungen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle – in der Institution im Sinne der Fehleroffenheit und der Verbesserung des professionellen Handelns wichtig und notwendig.

Eine regelmäßige Überprüfung (Evaluation) und Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes – gemäß ‚Interventionsordnung‘ nach einem Vorfall und spätestens nach fünf Jahren – ist vorgesehen.

II. Begriffsbestimmung

Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen orientieren sich an der „Handreichung ‚Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz‘“, S. 8-11.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst sowohl physische als auch psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Diese setzt sie ein, um entweder durch Belohnung (emotionale Zuneigung und/oder Geschenke) oder durch Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf die andere Person einzuwirken. Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z. B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten. Dazu werden sexuelle Handlungen als Methode genutzt, weniger geht es um vordringlich sexuelles Verlangen.

Unterscheidungsformen sexualisierter Gewalt sind:

- Grenzverletzungen
- sexuelle Übergriffe
- strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Grenzverletzungen: Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht und bei dem dementsprechend eine sexuelle Motivation praktisch keine Rolle spielt. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht vorhanden sind oder nicht ausreichend bekannt gemacht wurden. Zudem können auch mangelnde Kenntnis und Beachtung der unterschiedlichen Distanzbedürfnisse von Menschen eine Rolle spielen. Ab wann für den Einzelnen eine Grenze überschritten wird, ist für Außenstehende nicht in jedem Fall eindeutig zu erkennen. Dies kann zu unterschiedlichen Bewertungen einer konkreten Situation führen. Die Bewertung und die Entscheidung über Konsequenzen muss

die daher Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigen. In diesem Fall ist es wichtig, sich Hilfe bei der Klärung und Einordnung einer Situation zu holen. Hierzu können z. B. die unter Abschnitt VII (Punkt 3) dieses Schutzkonzeptes aufgeführten Personen kontaktiert werden.

Sexuelle Übergriffe: Sexuelle Übergriffe sind Verletzungen der Intimsphäre eines Menschen, die nicht zufällig passieren oder aus Versehen, sondern mit Absicht, oder billigend in Kauf genommen werden. Ein Übergriff liegt auch dann vor, wenn die oder der Betroffene den Übergriff nicht als persönliche Verletzung erlebt, entscheidend ist die hinter dem Übergriff liegende Absicht. Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter und Täterinnen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

Der Begriff „sexueller Übergriff“ findet auch im Strafrecht Verwendung, bezeichnet dort jedoch sexuelle Handlungen gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person (§177 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB)). Die in der Handreichung verwendete Definition des sexuellen Übergriffs meint Übergriffe unterhalb der Strafbarkeit.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt: Strafbare sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen umfassen Handlungen, die die „sexuelle Selbstbestimmung“ eines Menschen verletzen. Straftaten sind sexuelle Handlungen, die gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen werden, aber auch solche, bei denen der Täter oder die Täterin ein scheinbares Einvernehmen unter Ausnutzung der fehlenden Einwilligungsfähigkeit des/der Betroffenen und/oder seiner/ihrer Machtposition herbeiführt. Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt werden im StGB unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. §§ 174–184 StGB) zusammengefasst. Sie umfassen sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt zwischen Täter/Täterin und Betroffenen. Strafbar sind alle Formen von sexuellem Missbrauch an Kindern, der sexuelle Missbrauch von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen sowie die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist jede sexuelle Handlung strafbar.

Die grundsätzliche Strafbarkeit gilt auch für sexuelle Handlungen mit minderjährigen Schutzbefohlenen, also denjenigen Kindern und Jugendlichen, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder pflegenden Kontext anvertraut wurden und bei denen ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Die Ausnutzung dieser Abhängigkeit ist auch dann strafbar, wenn die Initiative von einem/einer anvertrauten Minderjährigen ausgehen sollte. Strafbar sind zudem sexuelle Handlungen von Fachkräften gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses bzw. bei Abhängigkeit, Krankheit oder Behinderung, egal ob sie mit Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen stattfinden.

III. Risikoanalyse

Die Angebote der Akademie wenden sich weit überwiegend an in der Regel nicht schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. In Einzelfällen können erwachsene Veranstaltungsteilnehmer wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos und insofern schutz- und hilfebedürftig sein. In geringerer Anzahl wenden sich spezifische Angebote der Akademie an jüngere Menschen und dabei auch an Minderjährige. Bei Veranstaltungen, die sich an die breite Öffentlichkeit wenden, können Minderjährige unter den Teilnehmern sein. Üblicherweise werden sie dabei von einem Erwachsenen begleitet.

Es könnte bei Veranstaltungen mit Minderjährigen zwischen einem minderjährigen und einem nicht-minderjährigen Teilnehmer oder zwischen Mitarbeitern und minderjährigen oder nicht-minderjährigen Teilnehmern zu verbalen oder physischen Grenzverletzungen oder Übergriffen oder anderweitigem Ausnutzen der Autoritäts- und Vertrauensstellung kommen.

Bei Veranstaltungsformaten der Akademie, die sich hauptsächlich oder teilweise an Minderjährige richten, ist ein regelmäßiger und wiederkehrender Kontakt zwischen einzelnen Mitarbeitern, die diese Veranstaltung planen und begleiten, und minderjährigen Teilnehmern möglich. Der Kontakt in Seminarräumen erfolgt üblicherweise in Rahmen der gesamten Teilnehmergruppe, 1:1-Situationen sind hier nicht vorgesehen. Die Möglichkeit von 1:1-Situationen nimmt bei mehrtägigen Veranstaltungen zu. Ebenso ergeben sich Risikopotentiale, wenn im Rahmen einer Veranstaltungen Übernachtungen notwendig werden.

Körperkontakte, die über Händeschütteln hinausgehen, kommen in der Regel in den Veranstaltungsformaten für Schüler und Studenten nicht vor. Es könnte aber Elemente von Veranstaltungen geben, z.B. Workshops für rhetorische Trainings oder mit schauspielerischen Elementen, die leiblichen Einsatz involvieren und die von Teilnehmern als unangenehm wahrgenommen werden könnten.

Im Rahmen von Veranstaltungen, die von Minderjährigen besucht werden, könnten Vortragsinhalte oder Texte mit Schilderungen von Gewaltakten (z.B. beim Bezug auf kriegerische Handlungen, Terrorismus) oder sexuelle Erfahrungen (z.B. biographische Texte, in denen auch sexuelle Erfahrungen vorkommen, Analysen des Umgangs mit Geschlechtlichkeit in biblischen, talmudischen oder anderen Quellen) vorkommen, die verstörend auf Minderjährige wirken können und ihre Schamgrenzen verletzen.

Außerhalb der beschriebenen Situationen kann ein Risiko durch die Offenheit des Hauses für externe Besucher entstehen. Die Akademie ist Mieter der Erzbischöflichen Vermögensverwaltung GmbH im „Tagungszentrum Hotel Aquino“. Aufgrund vielfältiger externer Veranstalter in verschiedenen Räumlichkeiten, oft mehrere am Tage, und einem offen zugänglichen Haus kann der (Nicht-)Zutritt in das Gebäude von den Mitarbeitern der Akademie nicht kontrolliert werden. Daher ist es möglich, dass Personen in das Gebäude gelangen und einen Veranstaltungsraum betreten, von denen eine psychische oder physische Bedrohung der Anwesenden ausgehen kann.

Maßnahmen

1. Präventionsschulung

Alle neuen und bereits tätigen Mitarbeiter der Akademie sind verpflichtet, an einer Präventionsschulung teilzunehmen, sofern sie mit der Leitung und Durchführung von Veranstaltungen betraut sind. Dies gilt auch für Mitarbeiter im Referententeam, die aktuell keine Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen durchführen.

Alle Mitarbeiter, die mit der Leitung und Durchführung von Veranstaltungen betraut sind, nehmen an einer Basisschulung zu Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt teil. Die Leitung der Akademie (Direktion, Stellv. Direktion, Verwaltungsleitung) sowie die innerhalb der Institution zur Ansprechpartnerin für Verdachts- und Beschwerdefälle bestimmte Person (Ombudsperson) nehmen an einer Intensivschulung teil.

Mitarbeiter aus dem technischen und organisatorischen Bereich, die regelmäßigen Kontakt zu minderjährigen Teilnehmern oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben, sind ebenfalls zur Teilnahme an einer Basisschulung verpflichtet. Technische und organisatorisch Beschäftigte mit zumindest gelegentlichem Kontakt zu Minderjährigen müssen an einer Sensibilisierungsschulung teilnehmen (vgl. § 8 Abs. 5b der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung im Bereich des Erzbistums Berlin).

Wenn auch kein gelegentlicher Kontakt stattfindet, ist keine Schulung notwendig.

Die Teilnahme am Schulungsangebot des Erzbistums Berlin kann innerhalb der betrieblichen Arbeitszeit erfolgen.

Das Thema Prävention wird mindestens einmal jährlich im „großen Team“ aller Mitarbeiter der Katholischen Akademie in Berlin behandelt, um das Bewußtsein für das Thema und die Notwendigkeit der Befassung damit wach zu halten.

Honorarkräfte und Ehrenamtliche fallen unter diese Regelungen, sofern sie regelmäßig oder gelegentlich an Veranstaltungen mit Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen in der Akademie mitwirken.

2. Gemeinsame Schutzklärung

Die in der Akademie beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorarkräften sowie Ehrenamtlichen und Praktikanten verpflichten sich in einer gemeinsamen Schutzklärung (Anhang 1), in ihrem Verantwortungsbereich entschieden für den Schutz von Mädchen und Jungen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt einzutreten.

Die Gemeinsame Erklärung ist bei Tätigkeitsbeginn bzw. dem Beginn des ehrenamtlichen Engagements zu unterzeichnen.

3. Erweitertes Führungszeugnis

Alle neuen und bereits tätigen Mitarbeiter der Akademie sind verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, sofern sie mit der Leitung und Durchführung von Veranstaltungen betraut sind. Das Zeugnis ist alle fünf Jahre erneut vorzulegen.

Bei Ehrenamtlichen, Honorarkräften, Praktikanten sowie anderen vergleichbar tätigen Personen verlangt die Akademie kein erweitertes Führungszeugnis, wenn diese nicht regelmäßig Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen haben. Handelt es sich um einen solchen Kontakt in Ausübung einer kurzfristigen Vertretung, ist die Vorlage einer Selbstauskunft ausreichend (Anhang 2).

4. Personalauswahl

Bei der Personalauswahl wird in Vorstellungsgesprächen und während der Einarbeitungszeit die Verpflichtung der Akademie auf die Prävention sexualisierter Gewalt von der Akademieleitung thematisiert.

IV. Verhaltenskodex

Um eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts vor Grenzen und der Prävention von sexualisierter Gewalt im gesamten Mitarbeiterteam zu verankern, hat die Katholische Akademie einen Verhaltenskodex formuliert, zu dem jeder Mitarbeiter sich verpflichtet. Der Verhaltenskodex soll zur Überwindung von Sprachlosigkeit und Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt beitragen und Hilfe zur Erkennung und Benennung von Grenzüberschreitungen geben; zugleich gibt ein Verhaltenskodex den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in ihrem Verhalten.

In der Realität kann es zu Überschreitungen eines Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Wichtig ist ein offener Umgang damit, d.h. dass Übertretungen bei der Leitung der Akademie und/oder der Ombudsperson der Akademie informiert wird.

Die Anerkennung des Verhaltenskodex geschieht durch die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Im Einzelnen sieht der Verhaltenskodex vor:

Teilnehmern an Angeboten der Jungen Akademie in der Katholischen Akademie in Berlin wird bei Bedarf, wenn eine An- oder Rückreise am Tag der Veranstaltung nicht möglich oder zumutbar ist, eine Unterkunft im Tagungszentrum der Akademie oder in einem anderen Hotel oder Gästehaus geschlechtergetrennt ermöglicht; Minderjährige und Nicht-Minderjährige Teilnehmer erhalten getrennte Zimmer. Bei Übernachtungen von Minderjährigen ist vorab die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten einzuholen.

Die Intimsphäre von Veranstaltungsteilnehmern ist zu achten. Zu Teilnehmern von Veranstaltungen wird kein ungewollter Körperkontakt hergestellt und es werden keine Spiele oder Methoden eingesetzt, die die Intimsphäre verletzen.

Melden sich Minderjährige ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten für Veranstaltungen an, die für Nicht-Minderjährige konzipiert sind und deren thematische Inhalte Schilderungen von Gewalt oder von sexuellen Handlungen enthalten können (z.B. literarische oder biographische Texte, Vorträge zu Themen wie Kriegshandlungen, Terrorismus etc.) müssen die Erziehungsberechtigten anhand der Kenntnis der Texte oder Bilder der Teilnahme der minderjährigen Person schriftlich zustimmen.

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtungen, an denen Minderjährige beiderlei Geschlechts teilnehmen, werden grundsätzlich von einem gemischtgeschlechtlichen Leitungsteam begleitet.

Mitglieder des Leitungsteams einer Veranstaltung und Teilnehmer an Veranstaltungen übernachten grundsätzlich räumlich getrennt und mit getrennten Waschräumen. Ausnahmen müssen durch die Akademieleitung bewilligt werden.

Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen weisen die Veranstaltungsleiter zu Beginn einer Veranstaltung darauf hin, dass von den Teilnehmern oder ihren Erziehungsberechtigten jederzeit Kritik am Ablauf der Veranstaltung oder Beschwerden über unangemessene Verhaltensweisen der Verantwortlichen vorgebracht werden können; diese erfordern eine Befassung und Rückmeldung. Die Kritik/Beschwerde kann unmittelbar gegenüber der Veranstaltungsleitung mündlich oder schriftlich geschehen oder bei der Akademieleitung. Die Kontaktdaten der Mitarbeiter und Leitungspersonen der Akademie sind auf der Website der Akademie mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse aufgelistet.

Einzelgespräche mit Minderjährigen, sofern sie pädagogisch notwendig sind, dürfen nur in dafür vorgesehenen und von außen einsehbaren Räumen stattfinden und andere Verantwortliche für die Veranstaltung oder die Akademieleitung müssen darüber informiert sein. Vorzugsweise finden Einzelgespräche mit minderjährigen Teilnehmern bei geöffneter Tür statt.

Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter der Akademie laden Minderjährige nicht in ihre Privaträume ein. Die Mitnahme eines minderjährigen Teilnehmers im privaten PKW ist nur im dienstlichen Kontext erlaubt und mit den Erziehungsberechtigten vorab abzustimmen.

Soziale Netzwerke werden von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitern nicht genutzt, um private Kommunikationskanäle zu minderjährigen Teilnehmern aufzubauen.

Alles, was ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter sagen und tun, dürfen die Minderjährigen weiter erzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.

Private Geldgeschäfte mit Minderjährigen (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang der Arbeit stehen, grundsätzlich verboten.

Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Ton-, Film- und Fotoaufnahmen von Minderjährigen nur mit Einwilligung der Minderjährigen und ihrer Erziehungsberechtigten in den sozialen Netzwerken oder auf der Website der Akademie oder einer anderen Form der Veranstaltungsdokumentation veröffentlicht werden. Porträts bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Minderjährigen und ihrer Erziehungsberechtigten.

In der Interaktion und Kommunikation unterlassen Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter eine sexualisierte, diskriminierende oder gewalttätige Sprache oder Gestik.

Übertretungen einer Regel dieses Verhaltenskodex werden transparent aufgearbeitet. Verantwortlich ist zunächst die Person, die eine Regel übertreten hat. Aber auch Personen, die eine Übertretung des Verhaltenskodex bei anderen wahrnehmen, haben die Verantwortung zu handeln und die Beobachtung zu kommunizieren. Wiederholte und schwerwiegende Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden an die Akademieleitung und an die Ombudsperson kommuniziert.

Geht von Veranstaltungsteilnehmern oder zufällig hinzutretenden Personen in einer Veranstaltung eine Bedrohung für die sexuelle Integrität von Anwesenden – Minderjährigen oder Erwachsenen – aus, ist die übergriffige Person mittels geeigneter Maßnahmen aus dem Gebäude zu verweisen. Dabei kann auf das Hausrecht verwiesen werden. Bei Nicht-Befolgung eines Verweises kann, wenn dies notwendig erscheint, die Polizei um Hilfe gerufen werden. Die Entscheidung, ob eine Anzeige erstattet wird, liegt bei der betroffenen Person bzw. bei Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen bei den Sorgeberechtigten.

1. Für die Leitung der Akademie gilt zusätzlich zum Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter:

- Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiter.
- Wir setzen die in der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin“ genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen konsequent um.

Insbesondere

- beschäftigt die Akademie nur Mitarbeiter und beauftragt nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
- qualifiziert die Akademie ihre mit der Arbeit mit Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen befassten Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt und sensibilisiert auch diejenigen Mitarbeiter, die nicht in die Arbeit mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen praktisch involviert sind,
- gibt die Akademie ihren Beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeitern das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis, ebenso Seminarleitern, die als Kooperationspartner an Veranstaltungen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen mitwirken,
- bietet die Akademie ihren Mitarbeitern Ansprechpersonen sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.
- Die Leitung der Akademie nimmt jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handelt unverzüglich und konsequent entsprechend der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch der Deutschen Bischofskonferenz und den Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Berlin.

V. **Vorgehen im Verdachtsfall**

Wenn ein Verdacht – von einem Mitarbeiter oder von einer Person von außerhalb der Akademie – über einen Vorfall sexualisierter Gewalt, egal in welcher Form, geäußert wird, ist es wichtig, die Stationen des nachfolgenden Umgangs damit einzuhalten:

Grundsätzlich gilt für alle Verdachtsfälle:

- Alle Meldungen werden ernst genommen.
- Betroffene werden geschützt und unterstützt.
- Für Beschuldigte gilt die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil bewiesen ist.
- Jeder Fall wird streng vertraulich behandelt, insbesondere die Identität von betroffenen und beschuldigten Personen ist zu schützen.

Die Verdachtsmeldung kann unterschiedliche Konstellationen betreffen, die folgendermaßen zu differenzieren sind:

1. Sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen durch Mitarbeitende der Akademie

Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger bzw. schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Mitarbeitende der Akademie nehmen die Akademieleitung, die interne Ombudsperson der Akademie und die beauftragten externen Ansprechpersonen des Erzbistums Berlin entgegen.

Kommen die verantwortlichen Personen zu dem Schluss, dass es sich um eine Grenzüberschreitung und/oder die Übertretung einer Vorgabe aus dem Verhaltenskodex handelt, aber nicht um einen mutmaßlichen Fall des sexuellen Übergriffs/sexuellen Mißbrauchs, werden akademieintern Maßnahmen der Verbesserung der Prävention und ggf. personelle Sanktion ergriffen.

Handelt es sich nach der Einschätzung des Falles um einen mutmaßlichen sexuellen Übergriff/sexuellen Mißbrauch, regelt das weitere Verfahren die Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz.

Mitarbeitende der Akademie sind verpflichtet, entsprechende Sachverhalte und Hinweise zu melden. Zugleich gilt:

- Beschuldigte Person nicht selbst ansprechen/konfrontieren.
- Meldende Kinder/Jugendliche nicht selbst kritisch befragen.
- Keine „Vermittlungsversuche“ zwischen meldender und beschuldigter Person unternehmen.

2. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet sexuelle Belästigung in beruflichen Zusammenhängen und gibt Beschäftigten Rechte, sich gegen sexuelle Belästigung auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze zur Wehr zu setzen. Das AGG spricht von sexueller Belästigung, wenn „ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“ (§ 3 Abs. 4 AGG).

Der Dienstgeber ist verantwortlich für den Schutz von Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung. Ansprechpersonen in der Akademie sind die Ombudsperson und die Mitarbeitervertretung.

3. Alle anderen Formen des Verdachts auf sexualisierte Gewalt

Eine Meldung von Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Personen außerhalb der Akademie nehmen die Akademieleitung und die interne Ombudsperson entgegen. Die Weiterbearbeitung erfolgt ggf. unter Einbeziehung einer Fachberatungsstelle, Polizei oder Jugendamt.

Information der Mitarbeiter über den Verfahrensweg bei Verdachtsmeldungen

Jeder Mitarbeiter ist von der Leitung und/oder der Ombudsperson der Akademie über den Umgang mit Verdachtsmeldungen zu informieren.

Ein Schema des konkreten Ablaufs des Melde- und Verfahrensweges stellt Anhang 2 „Schematische Fallbearbeitung“ dar.

Der schematische Ablauf wird allen Mitarbeitern sowie betroffenen Honorarkräften und Ehrenamtlichen zusammen mit diesem Institutionellen Schutzkonzept im internen Netzwerk der Akademie auf dem Laufwerk Daten (N): Ordner „Prävention“ zur Verfügung gestellt.

VI. Kontaktstellen - Kontaktpersonen

Die Leitung der Akademie:

Joachim Hake
Direktor
Katholische Akademie in Berlin e.V.
Hannoversche Str. 5
10115 Berlin
Tel.: 030/28 30 95-0
hake@katholische-akademie-berlin.de

Dr. Maria-Luise Schneider
Stellv. Direktorin
Katholische Akademie in Berlin e.V.
Hannoversche Str. 5
10115 Berlin
Tel.: 030/28 30 95-0
schneider@katholische-akademie-berlin.de

Ombudsperson der Akademie:

Dr. Katrin Visse
Katholische Akademie in Berlin e.V.
Hannoversche Str. 5
10115 Berlin
Tel.: 030/28 30 95-0
visse@katholische-akademie-berlin.de

Unabhängige Ansprechpersonen des Erzbistums Berlin für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeitende im kirchlichen Dienst:

Dina Gehr Martinez
Erzbischöfliches Ordinariat
Missbrauchsbeauftragte
- persönlich und vertraulich -
Niederwallstraße 8 - 9
10117 Berlin
mobil: 0176/72 48 02 86
Gehr@kirchliche-aufarbeitung.de

Greta Kluge
Erzbischöfliches Ordinariat
Missbrauchsbeauftragte
- persönlich und vertraulich -
Niederwallstraße 8 - 9
10117 Berlin
mobil: 0151/703 760 22
kluge@kirchliche-aufarbeitung.de

Torsten Reinisch
Erzbischöfliches Ordinariat
Missbrauchsbeauftragter
- persönlich und vertraulich -
Niederwallstraße 8 - 9
10117 Berlin
mobil: 0176 / 45 98 73 46
Reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de

Weitere Schritte werden dann von diesen Personen eingeleitet.

VII. Veröffentlichung

Dieses Schutzkonzept wird auf der Website der Akademie zur Einsicht und zum Download zur Verfügung gestellt.

Bei Veranstaltungen, an denen Minderjährige oder besonders schutzwürdige Erwachsene teilnehmen, werden die Teilnehmer darauf hingewiesen, dass die Akademie sich dem Ziel der Verhinderung von sexualisierter Gewalt verpflichtet weiß und ein Schutzkonzept hat. Insbesondere werden die Teilnehmer darüber informiert, dass es in der Akademie eine Ombudsperson sowie externe Beschwerdemöglichkeiten über sexualisierte Gewalt gibt.

Wichtig bei dieser Information ist die Ermutigung der Teilnehmer, minderjährig oder nicht-minderjährig, Unwohlsein und erlebte Grenzüberschreitungen im Rahmen der Veranstaltungen der Akademie offen anzusprechen, auch wenn diese nicht in den Bereich von Übergriffen oder einer Strafbarkeit fallen, sondern unabsichtlich, nachlässig oder mangels Kenntnis der persönlichen Bedürfnisse und Schamgrenzen einzelner Teilnehmer geschehen sind.

Anhang 1: Gemeinsame Schutzklärung

Anhang 2: Verfahrensschema Katholische Akademie in Berlin e.V.

Das institutionelle Schutzkonzept wurde am 4. November 2024 in Kraft gesetzt, nachdem es vom Präventionsbeauftragten des Erzbistums Berlin geprüft wurde.

Katholische Akademie in Berlin e.V.

Hannoversche Str. 5

10115 Berlin

T +49 30 283095-0 | F +49 30 283095-0

E-Mail: information@katholische-akademie-berlin.de

Website: www.katholische-akademie-berlin.de



Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Erzbistum Berlin und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Geiste des Evangeliums wollen sie ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Schutzklärung bekräftigt.

Katholische Akademie in Berlin e.V.

Mitarbeiterin/ Mitarbeiter

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2. Wir setzen die in der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin“ genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen konsequent um. 3. Insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigt die Akademie nur Mitarbeitende und beauftragt nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten, - Qualifiziert die Akademie ihre mit der Arbeit mit Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt und sensibilisiert auch diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht in die Arbeit mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen praktisch involviert sind, - Gibt die Akademie ihren beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis, ebenso Seminarleiterinnen und Seminarleitern, die als Kooperationspartner an Veranstaltungen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen mitwirken, - Bietet die Akademie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können. 4. Die Leitung der Akademie nimmt jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handelt unverzüglich und konsequent entsprechend der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch der Deutschen Bischofskonferenz und den Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Berlin. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. 2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt. 3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um. 4. Ich habe die Übersicht der Katholischen Akademie in Berlin zum Verfahren bei Verdacht erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst. Hilfe und Unterstützung bei den beauftragten Ansprechpersonen werde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen. 5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil, sofern ich aufgrund meines Tätigkeitsspektrums in der Akademie dazu verpflichtet bin. Ob dies zutrifft, entscheidet die Leitung der Akademie. 6. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber unverzüglich mitzuteilen. 7. Ich erkenne den Verhaltenskodex meiner Einrichtung an und richte mein Verhalten danach aus. |
|---|---|

Ort, Datum

Datum, Name Mitarbeiter/in

Unterschrift Akademiedirektor/in

Unterschrift

Die Gemeinsame Schutzklärung ist Bestandteil der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung)“ vom 17.01.2022

Anhang 2: Verfahrensschema Katholische Akademie in Berlin e.V.

bei Vorfällen oder Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige / Schutzbefohlene



KATHOLISCHE AKADEMIE
IN BERLIN e.V.

Es gilt grundsätzlich:

Meldungen/Beschwerden ernst nehmen – Betroffene schützen und unterstützen – Unschuldsvermutung für Beschuldigte – Vertraulichkeit der behandelten Fälle

